

***„Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das
Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“***

Antoine de Saint-Exupéry

Mein Blick richtet sich auf Menschen mit Behinderungen, die nicht nur betreuungs- sondern schutzbedürftig sind und daher nicht nur rechtlich sondern auch sozial betreut werden müssen, z. B. in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe.

In unserer Gesellschaft entscheiden Richter am Betreuungsgericht über die Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung und damit gewissermaßen über eine Entmündigung selbstbestimmt lebender Menschen. Ist das vereinbar mit den Zielen einer UN-BRK? Wer befähigt die ausgewählten Betreuer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe? Reicht es ein unbescholtener Bürger zu sein? Kann sich rechtliche Betreuung in Richtung Assistenz weiterentwickeln? Unter welchen Voraussetzungen? Fragen über Fragen.

Paradigmenwechsel - „selbstbestimmte Teilhabe“ bis zur „Inklusion“ – haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich Betreute und Betreuer gegenseitig anerkennen.

Eine Voraussetzung für gegenseitige Anerkennung ist das „miteinander bekannt“ sein. Leider werden aus meiner Sicht noch sehr viele Betreuungsverhältnisse anonym und bürokratisch nach Aktenlage geführt, oder sollte ich sagen „abgewickelt“. Mitunter, so scheint mir, passen die gefundenen Problemlösungen nicht zum Problem.

„Praxiswissen leicht verständlich“! In einem im Jan. 2010 erschienenen und lexikalisch von A bis Z gegliederten Handbuch werden auf nur 250 Seiten Fragen beantwortet, zu den für den Betreuungsalltag wichtigsten Rechtsfragen in einer auch für Nichtjuristen verständlichen Sprache. Dieses Handbuch ist sicherlich gut gemeint, sollte aber nicht unbedingt einem ehrenamtlichen Betreuer unvorbereitet in die Hand gegeben werden.

Aus der Sicht der Angehörigen von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wäre wünschenswert, dass einem bestellten Betreuer der regelmäßige persönliche Kontakt vorgegeben wird. Diese Betreuten sind Minderjährigen (also Mündeln) gleichzusetzen. Das würde gleichzeitig bedeuten, dass die Anzahl der Betreuten für einen Berufsbetreuer begrenzt ist. Und schon wieder begehe ich den Fehler, sachliche und kaum fachlich fundierte Argumente und Wünsche zur Optimierung von Betreuungsverhältnissen auszuformulieren.

Ich frage mich, warum es so schwierig ist den Forderungen nach perfekten und nach allen Seiten juristisch abgesicherten Problemlösungen auszuweichen, um das Wesentliche mit Vertrauen in einen gesunden Menschenverstand und unbefangen erkennen zu können.

Müssen Lösungen immer perfekt sein oder wäre der richtige Anspruch eher die Menschlichkeit im Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen?

Den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sollte es gelingen die richtigen Menschen für notwendige Betreuungsaufgaben zu akquirieren und diese zu befähigen der „rechtlichen Betreuung“ eine menschliche Komponente hinzuzufügen.

Udo Adamini - 1. Vorsitzender der BACB e.V.